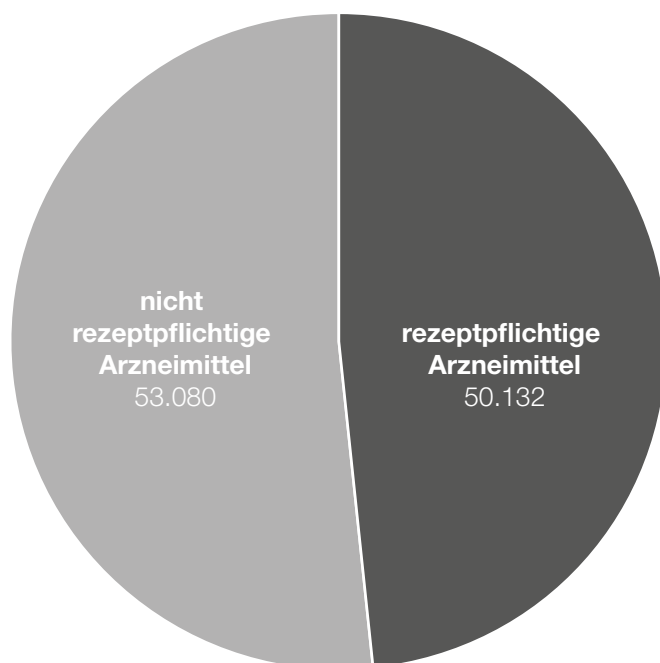


# IN DEUTSCHLAND ZUGELASSENE ARZNEIMITTEL

In Deutschland sind über 100.000 verschiedene Arzneimittel behördlich zugelassen. Jede Packungsgröße, Wirkstärke oder Darreichungsform zählt dabei als eigenständiges Arzneimittel, auch wenn der Markenname derselbe ist. Rund die Hälfte aller Medikamente ist verschreibungspflichtig. Die amtliche Zulassung kann auf nationaler Ebene gemäß dem deutschen Arzneimittelgesetz oder auch europaweit erfolgen.

Betäubungsmittelrezeptpflichtige Arzneimittel*	1.912
Sonderrezeptpflichtige Arzneimittel (T-Rezept)**	16
Andere rezeptpflichtige Arzneimittel	48.204
Apothekenpflichtige Arzneimittel	18.770
Freiverkäufliche Arzneimittel	34.310
<b>Verkehrsfähige Arzneimittel insgesamt</b>	<b>103.212</b>



\* Arzneimittel, die aufgrund ihrer Wirkweise der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung unterliegen, z.B. starke Schmerzmittel

\*\* Arzneimittel, die aufgrund ihres Gefährdungspotenzials nur unter ganz bestimmten Bedingungen eingesetzt werden dürfen, z.B. der Wirkstoff Thalidomid

Stand: Januar 2019

Quelle: Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)